



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur Landkreis Esslingen“

Endfassung vom 27. August 2019

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts des
Landkreises Esslingen und 26 Kreiskommunen

Helmut Bauer, Hans Hertle

Heidelberg, August 2019

Inhalt

1 Fazit	3
2 Vorwort	5
3 Hintergrund und Vorgehensweise	6
3.1 Geschichte der EALKES	6
3.2 Vorgehensweise zur Erstellung des Konzepts	7
3.2.1 Konzeptwerkstatt	8
3.2.2 Interviews mit Kreisräten	8
4 Bausteine des Konzepts	11
4.1 Aufgaben und Angebote	11
4.2 Personalaufwand für die dargestellten Aufgaben	15
Raum- und Sachkosten	16
4.3 Gesamtkosten	17
4.4 Finanzierung	17
5 Zusammenfassung	25
5.1 Empfehlungen	26
6 Von der EALKES zur Klimaschutzagentur	27
6.1 Ausgangssituation	27
6.2 Aufgabenübersicht	27
6.3 Kostenplanung für 2020	29
6.4 Einnahmenplanung für 2020	29
7 Anhang	31
7.1 Kalkulation der Einnahmenplanung für 2020	31
7.2 Energieagenturen in Baden-Württemberg	32
7.3 Teilnehmende im Lenkungskreis	34

1 Fazit

Als Konzeptersteller empfehlen wir, die bestehende Struktur der jetzigen Energieagentur Landkreis Esslingen als gemeinnützige GmbH für die von uns vorgeschlagene neue Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen zu verwenden. Das Leistungsangebot der zukünftigen Agentur haben wir neu konzipiert und deutlich erweitert.

In erster Linie sehen wir Kommunen als zusätzliche neue Zielgruppe für Leistungen der Agentur vor. Der bisherige Gesellschaftsvertrag müsste dazu in § 2 Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens, Abs. 2.2.2 entsprechend ergänzt werden.

Mit dieser Änderung einhergehen könnte eine Umbenennung der Agentur. Herr Landrat Eininger hat dazu den Vorschlag gemacht, sie zukünftig „Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen“ zu nennen. Dies würde in der Außendarstellung die Bedeutung des Themas Klimaschutz hervorheben und zugleich den Neuanfang der Agentur symbolisieren.

Das von uns vorgeschlagene Leistungsspektrum erfordert deutlich mehr Personalstellen. Wir empfehlen zum „Neustart“ der Agentur ab 2020 insgesamt ca. 3,5 bis 4 Vollzeitstellenäquivalenten. In den Folgejahren ist – abhängig vom Erfolg der Agentur – ein Ausbau auf bis zu 10 Stellen durchaus denkbar.

Zahlreiche Energie-/Klimaschutzagenturen in Baden-Württemberg arbeiten bereits heute mit einem Personalstand von mehr als 10 Vollzeitstellenäquivalenten (Beispiele: KliBA Heidelberg; Regio Freiburg; Landkreis Karlsruhe).

Hinsichtlich einer Finanzierung der zukünftigen Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gehen wir davon aus, dass mindestens 50 % der Aufwendungen durch kostenpflichtige Dienstleistungen bzw. geförderte Einzelprojekte abgedeckt werden können. Mittelfristig kann dieser Anteil auf bis zu 75 % erhöht werden.

Insgesamt wird von jährlichen Aufwendungen der hier konzipierten Agentur von ungefähr 350.000 Euro ausgegangen.

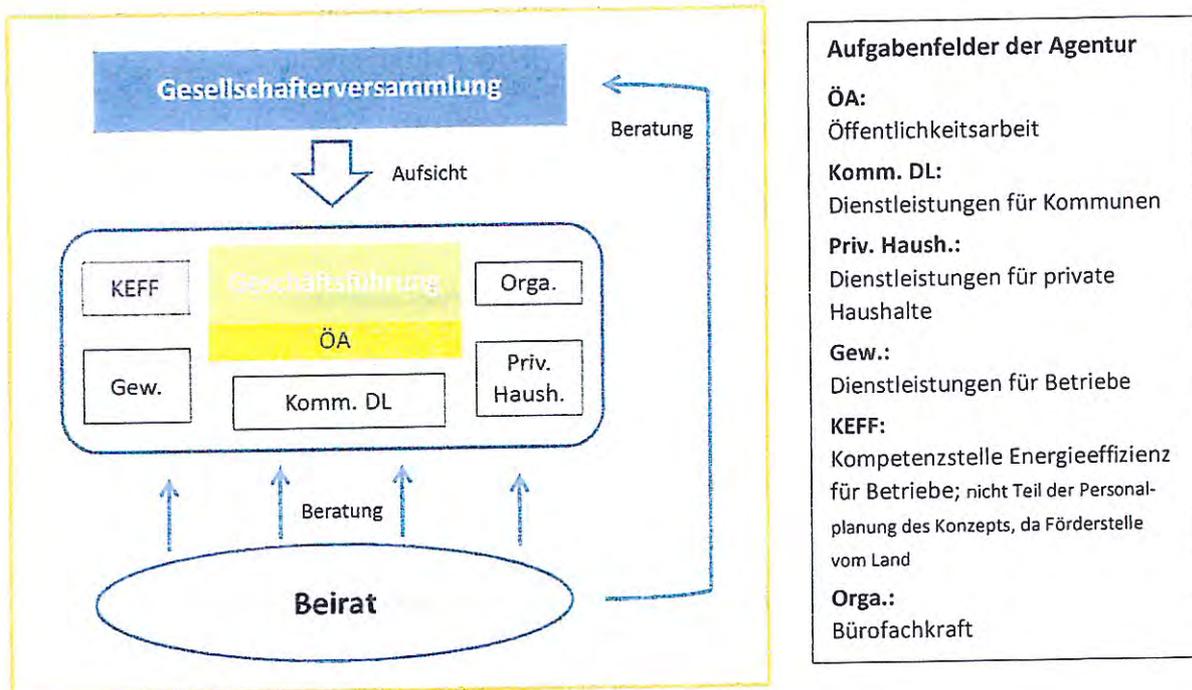
Vereinfachte Darstellung einer möglichen Finanzierung:

Kostenträger	Anteil	Betrag [€]
Gesellschafter	40 %	140.000
davon Kommunen	30 %	105.000
davon Landkreis	10 %	35.000
Weitere Gesellschafter	5 %	17.500
Sponsoren	5 %	17.500
Einnahmen mittels kostenpflichtige Leistungen	50 %	175.000
Summen	100 %	350.000

Die jährlichen kommunalen Gesellschafterbeiträge in Höhe von 140.000 Euro entsprechen in diesem Beispiel bezogen auf eine Einwohnerzahl von etwa 535.000 Einwohnern durch-

schnittlich etwa 26 Cent je Einwohner. Dieser Wert liegt damit deutlich unter den Werten vergleichbarer Agenturen.

Organigramm der zukünftigen Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen



Vorgesehene Gesellschafter

- Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (Kreiskommunen, der Landkreis Esslingen und ggf. Verwaltungsgemeinschaften)
- Stadtwerke oder andere kommunale Gesellschaften (z.B. Wirtschaftsförderung)
- Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Volksbanken, weitere Energieversorger

Vorgesehene Beiratsmitglieder

- a) Beiratsmitglied und zugleich Förderer:
Kreishandwerkerschaft, Innungen, Architektenkammer, Geldinstitute, Energiedienstleister.
- b) weitere Beiratsmitglieder:
Industrie- und Handelskammer; Verbände, Vereine und Organisationen mit Bezug zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energie.

2 Vorwort

Im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen und 26 Kreiskommunen ist das ifeu-Institut Heidelberg beauftragt, eine Neukonzeption für die bestehende Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) zu verfassen.

Ziel ist es, Strukturen der Agentur aufzuzeigen, die zukünftig einen in weitem Maße kostendeckenden Betrieb ermöglichen. Das vorliegende Konzept umfasst daher auch einen Stellen- und Kostenplan.

Baden-Württemberg ist mit Abstand das Bundesland mit den meisten Energieagenturen. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich in jedem Landkreis eine Energie- oder Klimaschutzagentur, deren Aufgaben und Angebote sich jedoch stark unterscheiden. Entsprechend unterschiedlich ist der jeweilige Personalbestand.

Die am häufigsten vorhandene Gesellschaftsform ist die gemeinnützige GmbH. Diese Form hat sich bewährt, sofern die Mehrzahl der Aufgaben und Angebote einer Agentur nicht kommerzielle Dienstleistungen sind.

Bei der Gründung der Agenturen in Baden-Württemberg lag der Schwerpunkt der Angebote bei der **Energieberatung von Privatpersonen** in Zusammenhang mit Werbekampagnen und zugehörigen Informationsangeboten.

In den etwa vergangenen zehn Jahren rückte zunehmend das Thema Klimaschutz in den Vordergrund der Angebote von Energieagenturen, nicht zuletzt auch ob der Vielfalt von Bundes- und Länderförderprogrammen für nahezu alle Zielgruppen (private Haushalte, Kommunen, Gewerbe, Schulen, Organisationen/Verbände/Vereine). Mehrere der seit 2002 eingerichteten Agenturen tragen daher auch „Klimaschutz“ in ihrem Namen (siehe Anhang 6.2 „Energieagenturen in Baden-Württemberg“).

Nicht nur die Energie- bzw. Klimaschutzagenturen wurden bis 2015 von der Landesregierung gefördert, hinzu kam seit 2017 eine Förderung von KEFF-Stellen¹. Diese beraten flächendeckend kostenlos und unabhängig **Unternehmen** über Möglichkeiten der Energieeffizienz, vermitteln Energieberatungsangebote und unterstützen sie bei der Einbindung in Unternehmensnetzwerke und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Sie arbeiten in 12 Regionen und sind häufig bei den Agenturen angesiedelt.

Neben Gewerbe und Unternehmen hat sich die Beratung und Unterstützung von vorwiegend **kleineren Kommunen**, die über wenige Personalkapazitäten und häufig auch nicht über Klimaschutzkonzepte verfügen, als weiteres wichtiges Aufgabenfeld für die Agenturen in den vergangenen Jahren entwickelt.

Das vorliegende Konzept geht von Angeboten für diese drei Zielgruppen aus.

¹ KEFF steht für regionale Kompetenzstellen für Energieeffizienz

3 Hintergrund und Vorgehensweise

3.1 Geschichte der EALKES

Die Große Kreisstadt Nürtingen und der Förderverein Wirtschaft für Energiesparen e.V. gründeten Ende des Jahres 2007 die Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Laut Gesellschaftsvertrag gibt es zwei Gesellschafterkreise: öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (Kommunen) sowie natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des zivilen Rechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Geregelt ist zudem, dass sobald ein Gesellschafterkreis die Anzahl von sieben Gesellschaftern erreicht, er sich in einem eingetragenen Verein organisieren muss, der an die Stelle der Gesellschafter der jeweiligen Gesellschafterkreise tritt.

Bereits damals umfasste der Gesellschaftszweck auch das Themenfeld Klimawandel hinsichtlich notwendiger Verhaltensanpassungen und als Zielgruppen für Beratung und Information wurden Bürger*innen, Handwerk, Handel und Industrie gesehen. Nicht vorgesehen waren jedoch Kommunen. Im Gesellschaftsvertrag ist auch die Einrichtung, Förderung und der Betrieb eines Energieberatungszentrums (EBZ) beschrieben.²

In den Folgejahren kamen folgende weitere Gesellschafter hinzu:

Stadt Filderstadt, Stadt Kirchheim unter Teck, Stadt Wendlingen am Neckar, Gemeinde Wolfslugen, Gemeinde Oberboihingen, Gemeinde Unterensingen und der Landkreis Esslingen.

Die Aufgaben der Energieagentur Landkreis Esslingen beschränkten sich in den Folgejahren jedoch fast ausschließlich auf die kostenlose Erstberatung von Privatpersonen. Die Personalausstattung war dementsprechend äußerst gering. Eine Eigenfinanzierung, wie nach Ablauf der Landesförderung zunächst vorgesehen, war über dieses Angebot somit nicht möglich.

Mit dem Weggang der letzten Mitarbeiterin der Energieagentur in 2017 stellte sich die Grundsatzfrage, in welcher Form die Energieagentur weitergeführt werden soll.

Verschiedene Bemühungen eine Zustimmung für eine Neuausrichtung der EALKES in der Gesellschafterversammlung zu erreichen, führten bisher nicht weiter. Die bisherige Stelle wurde nicht neubesetzt, weil die dafür erforderlichen Mittel nicht vorhanden waren.

Im Auftrag der EALKES übernahm im Jahr 2017 die Energieagentur Landkreis Göppingen die Beratungen für Privathaushalte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Seit 2018 ist die Energieagentur Landkreis Göppingen dementsprechend im Rahmen des Landesprogrammes Energieeffizienz für Betriebe (KEFF-Projekt) in Absprache mit der EALKES tätig.

² Wohl in Anlehnung an das kurz zuvor gegründete EBZ in Pforzheim.

Aktuell leistet der Landkreis Esslingen – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Landkreisen – keine Beiträge zur Gesellschaft. Die anderen Gesellschafter sehen eine entsprechende Leistung jedoch für eine Fortsetzung bzw. Neuausrichtung der EALKES als erforderlich an. Dies vor allem auch deshalb, weil der Informations- und Beratungsbedarf für die Zielgruppen, die der Gesellschaftsvertrag vorsieht, sich in den letzten Jahren eher erhöht als verringert hat.

Fazit

Die bisherige Entwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen zeigt – wie auch bei anderen Agenturen im Land, dass eine Beschränkung der Angebote ausschließlich für Privathaushalte finanziell nicht tragfähig ist. Auch eine Personalausstattung mit nur wenigen Personen bzw. Stellen (weniger als drei Vollzeitstellen) führte bei vielen Agenturen zu finanziellen Engpässen bzw. automatisch dazu, dass Ausgaben vor allem durch Gesellschafteranteile gedeckt werden mussten.

3.2 Vorgehensweise zur Erstellung des Konzepts

Erst nach der Auftragserteilung erhielt das ifeu-Institut näheren Einblick in die Entwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen in den vergangenen beiden Jahren und die damit verbundenen Anstrengungen, eine Neukonzeption zu erhalten. Der ursprüngliche Zeitplan sah eine kurzfristige Erstellung des angefragten Konzepts durch den Auftragnehmer vor.

In einer Lenkungskreissitzung am 13. März 2019 stellte das ifeu-Institut in einer kurzen Präsentation die wesentlichen Aufgabenfelder und möglichen Zielgruppen für eine zukünftige Klimaschutz- und Energieagentur vor. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sinnvolle Unterstützungsangebote für (kleinere) Kommunen ein wichtiges ergänzendes Aufgabengebiet für eine Agentur sind. Zur Sprache kamen auch unterschiedliche Organisationsstrukturen, wobei bundesweit und ebenso in Baden-Württemberg die häufigste Gesellschaftsform die einer gemeinnützigen GmbH ist.

Der direkte Zusammenhang zwischen Aufgabenvielfalt, Personalstruktur und Wirtschaftlichkeit konnte an mehreren Beispielen dargestellt werden. „Große“ Agenturen (viele Angebote → viel Personal) finanzieren sich zu einem sehr großen Anteil eigenständig, während kleinere Agenturen mit Schwerpunkt „Beratung privater Haushalte“ (wenig Personal) in größerem Maße auf öffentliche Mittel angewiesen sind.

Fazit

Ein zukünftiges Konzept für die EALKES hängt also in erster Linie von den erwünschten Angeboten ab.

Der Lenkungskreis³ gab daher die Empfehlung, das Konzept in mehreren Schritten unter Mitwirkung der bisherigen Gesellschafter und unter weiterer Einbindung des Lenkungskreises sowie Interessierten aus den Kreiskommunen zu erstellen. Der Bedarf und die Anforderungen an eine zukünftige Agentur sollten vor allem bei den Kommunen ermittelt werden und in die Konzepterstellung einfließen.

³ Siehe Anhang 6.3

3.2.1 Konzeptwerkstatt

Am 13. Mai 2019 fand dazu im Landratsamt Esslingen eine Konzeptwerkstatt mit über 30 Teilnehmenden unter der Moderation des ifeu-Instituts statt. Teilgenommen haben Vertreter*innen der Kreiskommunen und mehrere Gesellschafter der EALKES. Nach einer kurzen Einführung bearbeiteten die Teilnehmenden folgende Fragestellungen:

1. Welche Leistungen sollte eine zukünftige Agentur anbieten?
2. Welche Gesellschaftsform wird als geeignet angesehen?
3. Besteht seitens der Kommunen oder der anwesenden Organisationen Interesse an einer Teilhabe als Gesellschafter in einer neugestalteten Agentur?
4. Wie stehen die Anwesenden zu einem Finanzierungsschlüssel, bei dem Kommunen sich mit einem jährlichen Fixbetrag je Einwohner*in beteiligen?

Zur Frage 1 konnten die Teilnehmenden auf einer vorgelegten Liste von typischen Angeboten ankreuzen, die Energie-/Klimaschutzagenturen aktuell in unterschiedlichster Prägung anbieten, welche Angebote sie für ihren jeweiligen Bedarf als sinnvoll erachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ergebnisse.

Angebote für Kommunen (einschl. LRA)	ja	bedingt	(eher)nein
Energiemanagement (KEM)	9	2	1
Bilanzierung & Monitoring	8	3	
Förderantragsstellung (einzelne Kommune)	9	3	
Verbundförderanträge	9	1	1
Konzepte und Gutachten	7	3	2
Sanierungsmanagement	5	7	
Programme für Schulen	10	2	
Angebote für Gewerbe			
Einstiegsberatungen	11	1	1
„Checks“ (in Zusammenarbeit mit Externen)	7	5	1
Sonstige Angebote bzw. Aufgaben			
Netzwerke aufbauen	11	2	
Netzwerke betreuen	10	2	
Veranstaltungen/Events/Messen	9	1	3
Fortbildungsangebote	6	7	
Schulkampagnen	11	2	1
Stellungnahmen ...	9	2	2
Angebote für private Haushalte (PH)			
Einstiegsberatungen (in Zusammenarbeit mit Externen)	11	3	
Öffentlichkeitsarbeit für PH	12	1	
Aktionen	10	2	
Befragungen	5	6	2
Sanierungsfahrpläne (in Zusammenarbeit mit Externen)	9	4	1

Thermographie/Luftdichtheit ...(in Zsarb. mit Externen)	3	3	7
Angebote für die allgemeine Öffentlichkeit			
Eigene Kampagnen	8	3	2
Teilnahme an Kampagnen	7	4	1
Ansprechpartner-Funktion	12	1	
Energiespartipps	10	2	1
Newsletter (online)	8	4	1

Zur Frage der Gesellschaftsform äußerte sich eine eindeutige Mehrheit für die gemeinnützige GmbH, zwei sprachen sich für einen Zweckverband als 1. Präferenz aus.

Ob ein Interesse besteht, als Gesellschafter an einer zukünftigen Agentur beteiligt zu sein, beantworteten nur sieben der Teilnehmenden. Als Anmerkung kam hierzu, dass eine Struktur, an der alle Kreiskommunen beteiligt seien, wohl nicht funktioniere.⁴

Zur Frage der Finanzierungsbereitschaft äußerten sich zehn Teilnehmende. Alle zeigten sich bereit, einen angemessenen Beitrag zu leisten, jedoch werden zumeist auch konkrete Gegenleistungen von der Agentur erwartet.

3.2.2 Interviews mit Kreisräten

Auf Basis der Ergebnisse der Konzeptwerkstatt führte das Ifeu-Institut mit allen Fraktionen des Kreistags, die sich für ein Gespräch bereit erklärt haben, Interviews durch, um – neben weiteren Fragestellungen – deren Vorstellungen für eine eventuelle Weiterführung der EALKES mit erweiterten Angeboten für zusätzliche Zielgruppen zu erfahren.

Vier der fünf befragten Fraktionen (Freie Wähler, CDU, Die Grünen, SPD und Die Linke) sehen grundsätzlich eine Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen als dringend erforderlich an. Eine Fraktion betont, dass dies vor allem davon abhängig sei, wie und mit welchen konkreten Angeboten sich die Agentur finanzieren soll.

Als Hauptaufgaben der Agentur werden Unterstützungsleistungen für kleinere Kommunen und die Koordination der gesamten Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Esslingen genannt. Wichtig sei auch, eine umfassende Informationsarbeit („Öffentlichkeitsarbeit“) für die Bevölkerung insgesamt. Außerdem sollten Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen, genannt wurden hierzu Private Haushalte und (Klein-)Gewerbe, von der Agentur angeboten werden.

3.2.3 Zwischenbericht im Lenkungskreises am 1. Juli 2019

Einen ersten Konzeptentwurf diskutierte der die Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen und 26 Kommunen“ begleitende Lenkungskreis am 1. Juli 2019.

Die Teilnehmenden des Lenkungskreises begrüßten die im Konzept beschriebenen Bausteine (siehe Kapitel 4) und empfahlen, den Entwurf in der Gesellschafterversammlung der jetzigen EALKES am 16. Juli 2019 vorzustellen.

⁴ Die KlIBA Heidelberg ist hierzu ein positives Beispiel, dass es funktionieren kann.

Der Lenkungskreis bat zugleich um folgende Ergänzungen und Konkretisierungen zum bisherigen Konzeptentwurf:

- 1 Eine mögliche Rolle des Handwerks genauer zu beschreiben.
- 2 Eine Beschreibung von möglichen Leistungen für kommunale Gesellschafter, die im jährlichen Gesellschafterbeitrag enthalten sein könnten.
- 3 Vorschläge zu formulieren, wie weitere Organisationen in die Arbeit der Agentur eingebunden werden könnten. Stichworte: Beirat und/oder Aufsichtsrat.

Diese Anregungen hat das ifeu-Institut im hier vorliegenden Konzeptentwurf aufgenommen.

3.2.4 Weitere Interviews

In weiteren Interviews mit Amtsleitern des Landratsamtes sowie mit potentiellen Vertreter*innen zukünftiger bzw. bereits jetzigen Gesellschaftern oder Beiratsmitgliedern begrüßten nahezu alle Befragten die Neuausrichtung der Agentur hinsichtlich Unterstützung der Kreiskommunen und der angestrebten deutlichen Erweiterung der Angebote.

Die Antworten bestärkten uns als Konzeptersteller, die bisherigen Überlegungen fortzuschreiben und den Entwurf in einer Gesellschafterversammlung der EALKES am 16. Juli 2019 in Nürtingen vorzustellen.

3.2.5 Vorstellung des Konzepts am 16. Juli 2019 in einer Gesellschafterversammlung

Grundsätzlich begrüßten die Gesellschafter die Bereitschaft des Landkreises nach einer Neuausrichtung der Agentur sich an deren Kosten zu beteiligen.

Zustimmung fand auch die konzeptionelle Gestaltung der zukünftigen Agentur. Zu wenig berücksichtige der bisherige Entwurf jedoch, wie der Übergang von der jetzigen EALKES zur neuen Klimaschutzagentur vollzogen werden soll. Auch die Vorteile für kommunale Gesellschafter müssten klarer hervorgehoben werden. Ebenso sei eine mögliche Rolle des Handwerks genauer zu beschreiben.

3.2.6 Fertigstellung des Konzepts

Die so gesammelten Rückmeldungen und Wünsche sind – soweit diese als Teil einer Konzepterstellung zu betrachten sind und nicht als Teil eines zukünftigen Geschäftsplans – in die vorliegende Endfassung eingearbeitet.

Zur Übergangsphase, also die Umwandlung der EALKES zur Klimaschutzagentur, wurde ein zusätzliches Kapitel (siehe Kapitel 5) geschrieben, das mögliche Schritte und Finanzierungsvorschläge dazu macht.

4 Bausteine des Konzepts

4.1 Aufgaben und Angebote

Die Entwicklung der Energieagenturen, sowohl der in Baden-Württemberg als auch in anderen Bundesländern, zeigt eine stetige Zunahme der Angebote und Leistungen der Agenturen. Nicht zuletzt deshalb, weil die bisherigen Klimaschutzziele weder im Gebäudebestand noch im Verkehrssektor erreicht werden konnten. Ein wesentliches Aufgabenfeld ist zwischenzeitlich, vorhandene Angebote anderer Organisationen und Dienstleister zu koordinieren und passende Strukturen für die Umsetzung (Stichwort Netzwerkarbeit) aufzubauen als auch diese zu betreuen.

Hinzu kommt, dass vor allem viele kleinere Kommunen organisatorisch, personell und finanziell häufig nicht in der Lage waren bzw. sind, notwendige Klimaschutzmaßnahmen sowohl im Bereich der eigenen Liegenschaften als auch im Sinne von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Bewohner*innen und weitere Zielgruppen umzusetzen.

Für eine zukünftige Energie-/Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen sollten daher diese beiden Aufgaben als zusätzliche Schwerpunkte aufgenommen werden. Deutlich zeigen dies auch die Ergebnisse der Konzeptwerkstatt.

Für die Zielgruppe „Gewerbe“ steht das KEFF-Programm zur Verfügung, das für die kommenden noch ca. 5 Jahre weiter vom Land gefördert wird.

Der bisherige Arbeitsschwerpunkt der EALKES, die „Beratung privater Haushalte“, sollte ob der immer noch geringen Sanierungsquote, dem starken Rückgang der Installation von Solaranlagen in den letzten Jahren, der anstehenden Energie- und Wärmewende und den besonderen Herausforderungen im Sektor Verkehr zu deutlichen Emissionsminderungen zu gelangen, nicht nur fortgeführt werden, sondern im weiten Maße intensiviert werden.

Somit ergeben sich zusammenfassend folgende Aufgabenfelder und Einzelleistungen einer zukünftigen Landkreisagentur:

4.1.1 Unterstützung der Kreiskommunen

Bei Angeboten und Leistungen für die Kreiskommunen ist zu unterscheiden nach spezifischen Einzelleistungen für die Kommune selbst und nach Leistungen, die für mehrere oder viele Kommunen in Frage kommen.

Zu den spezifischen Einzelleistungen zählen beispielsweise:

- Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement
- Erstellen von Energie- und Treibhausgasbilanzen
- Mitwirkung beim Erstellen von Bundes- oder Landesfördermittel-Anträgen.

Als Leistungen für mehrere Kommunen kommen in Frage:

- Durchführung von Schulungen
- Organisationshilfe bei Energiekarawanen / sonstigen Aktionen und Veranstaltungen
- Erstellen und Bereitstellen von Werbemedien (Flyer, Infobroschüren etc.)
- Erstellen und Bereitstellen von Inhalten für eine Klimaschutz-Homepage
- Durchführung interkommunaler Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz
- Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Kampagnen

Zusätzlich kämen vom Bund geförderte Schulprojekte (auch für Kindertagesstätten) in Betracht, die zentral über eine Kreisagentur angeboten werden könnten.

4.1.2 Angebote für Gewerbe

Ergänzend zum KEFF-Programm des Landes bieten sich hier folgende Leistungen an:

- Aufbau von Netzwerken, z.B. „Nachhaltiges Wirtschaften“
- Teilnahme an oder Durchführung von Veranstaltungen (z.B. E-Mobilitätstag)
- Spezifische Angebote, beispielsweise zum „Betrieblichen Mobilitätsmanagement“
- Durchführung von Veranstaltungen und/oder Stammtischen.

4.1.3 Angebote für Privathaushalte

Die üblichen Einstiegsberatungen (meist in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale) sind wichtig und Untersuchungen zeigen, dass sie sehr erfolgreich sind. Sie reichen aber bisher nicht aus, um die Klimaschutzziele bei der Gebäudesanierung oder bei der Reduzierung des Stromverbrauchs auf Basis fossiler Energieträger zu erreichen.

Eine bessere Koordination der vielfach vorhandenen Beratungsangebote und die Qualitätssicherung von Beratungen sind hier angezeigt.⁵

In erster Linie sollten daher gezielte Informations- und Motivationskampagnen durchgeführt werden. Bausteine dazu könnten auch Befragungen, Wettbewerbe und Aktionen (z.B. Thermographie) sein.

Zusammenfassend die Angebote für Privathaushalte:

- Fortführung der Erst-/Einstiegsberatungen⁶
- Aufbau eines Beratungssystems samt Qualitätssicherung
- Konzeption und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Kampagnen
- Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen
- Organisation von Bildungsangeboten

⁵ Nur etwa 20 % der Beratenen führt nach einer Beratung eine Sanierungsmaßnahme durch.

⁶ Vorwiegend durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

4.1.4 Sonstige Angebote und Aktivitäten

Als sonstige Aufgaben sahen die Teilnehmer*innen der Konzeptwerkstatt unter anderem:

- das Verfassen von Stellungnahmen [zu aktuellen Anlässen],
- die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit über einzelne Zielgruppen hinweg,
- die Herausgabe eines Online-Newsletters und
- die Teilnahme an Kampagnen (z.B. *Stadtradeln, Mit dem Rad zur Arbeit* u.w.).

Eine umfassende, stets aktuelle Klimaschutzhomepage ist für eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Sie wird als Grundaufgabe verstanden und im Konzept dem Bereich „Sonstige Angebote“ zugeordnet.

4.1.5 Personalbedarf

Für eine zunächst vorläufige Personalkalkulation wird nachfolgend ein möglicher Umfang von Leistungen angenommen, die für einzelne Zielgruppen erbracht werden könnten. Dies ist erforderlich, da bisher keine Aussagen darüber vorliegen, welche der an der Erstellung des Konzepts beteiligten Kommunen wie viele Leistungen einer zukünftigen Agentur in Anspruch nehmen werden.

Es wird daher von Erfahrungswerten anderer Agenturen und eigenen Kenntnissen in der Zusammenarbeit mit Agenturen in Baden-Württemberg und Bayern ausgegangen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der einzelnen Leistungen je Jahr und die zugehörige (minimal dafür erforderliche) Anzahl an Leistungstage je Jahr bezogen auf die einzelnen Dienstleistungen dargestellt.

Leistungen für Kommunen und das Landratsamt	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Energiemanagement (KEM)	10	5	50
Bilanzierung & Monitoring	10	2	20
Förderantragsstellung (einzelne Kommune)	5	3	15
Schulungen (z.B. Hausmeisterschulungen)	2	4	8
Organisationshilfe	15	1	15
Werbemedien erstellen und zur Verfügung stellen	20	0,5	10
Homepage-Inhalte erstellen und bereit stellen	laufend	1 Tag/Monat	10
Veranstaltungen mit Kommunen	2	4	8
Kampagnen (1 große Kampagne je Jahr ⁷ / 1 kleine ⁸)	1 / 1	10 / 5	15
Schulprojekte / Kindertagesstätten	3	2 Tage/Monat	20
Ansprechpartnerfunktion für Kommunen		1 Tag/Monat	10
Summe Anzahl Leistungstage für Kommunen			181
Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)	ca. 20 % aus 180 Tagen		36
Fortbildungstage, Recherchen und Ähnliches	z.B. Änderung Förderbedingungen		8
Reisezeiten	Annahme: je Monat min. 4 Std.		5
Summe Angebote „Kommunen und Landratsamt“			230

⁷ Beispiel: Mission^F: Mitarbeitermotivation in der Verwaltung

⁸ Beispiel: Wettbewerb „mit dem Rad zur Arbeit“ für Verwaltungsangehörige: Bonuspunkte über Zeiterfassungssystem

Angebote für Gewerbe	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Netzwerkarbeit; Modell „Nachhaltiges Wirtschaften“	laufend	2 Tage/Monat	10
Veranstaltungen (eigene / oder Teilnahme an)	1 / 10	5 / 0,5	10
Branchen-/themenspezifische Angebote (z.B. Checks)	4	15	60
Ansprechpartnerfunktion für Betriebe	4	1 Tag/Monat	10
Summe Anzahl Leistungstage für Gewerbe			90
Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)	ca. 20 % aus 90 Tagen		18
Fortbildungstage, Recherchen und Ähnliches	z.B. Änderung Förderbedingungen		5
Reisezeiten	Annahme: je Monat min. 6 Std.		10
Summe für Angebote „Gewerbe“			123
Angebote für private Haushalte (PH)	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Einstiegsberatungen ⁹	Organisationsaufwand ¹⁰		15
Aufbau und Koordination eines Beratungssystems	laufend	2 Tage/Monat	20
Kampagnenarbeit (mind. 1 Kampagne je Jahr)	laufend	2 Tage/Monat	20
Aktionen und Veranstaltungen (auch in Kommunen, die nicht Gesellschafter sind); z.B. Climate Challenge	20	2 Tage/Monat	40
Spezifische Öffentlichkeitsarbeit für PH	laufend	1 Tag/Monat	10
Entwicklung oder Vermittlung von Bildungsangeboten	1 Angebot/Jahr	5	5
Ansprechpartnerfunktion für Privatpersonen	Laufend	1 Tag/Monat	10
Summe Anzahl Leistungstage für Private Haushalte			120
Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)	ca. 20 % aus 120 Tagen		24
Fortbildungstage, Recherchen und Ähnliches	z.B. Änderung Förderbedingungen		5
Reisezeiten	Annahme: je Monat min. 4 Std.		5
Summe für Angebote „private Haushalte“			154
Sonstige Leistungen bzw. Aktivitäten	Anzahl Leistungen	Tage/Leistung	Summe Tage/a
Homepage (und EDV Pflege insgesamt)	laufend	4 Tage/Monat	40
Teilnahme an Kampagnen (einschl. Vermittlung etc.)	ca. 4 (Bund & Land)	nach Bedarf	15
Ansprechpartner-Funktion für Klimaschutz allgemein	Laufend	1 Tag/Monat	10
Newsletter (online); quartalsmäßig	4	1,5 Tage	6
Teilnahme an überregionalen Netzwerken	laufend		6
Teilnahme an Veranstaltungen, Sitzungen etc. auch im Sinne von Repräsentant für das Thema Klimaschutz	laufend	2 Tage/Monat	20
Summe Anzahl Leistungstage für „Sonstiges“			97
Zugehöriger Verwaltungs- und Büroaufwand (Besprechungen, Berichte, Teilnahme an Sitzungen ...)	ca. 20 % aus 97 Tagen		20
Reisezeiten	Annahme: je Monat min. 4 Std.		5
Summe für Angebote „Sonstiges“			122

Hinweis:⁹ In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale¹⁰ Auswertungen anderer Agenturen ergeben: je Beratung ist ein Aufwand von ca. 1 Stunde erforderlich.

Bei der Kalkulation von Jahresleistungen sind jeweils 10 Monate angesetzt (Urlaub und Ferienzeiten von ca. 2 Monaten je Jahr sind damit berücksichtigt).

4.2 Personalaufwand für die dargestellten Aufgaben

Die angenommene Aufgabenzusammenstellung ergibt folgenden Personalaufwand:

Leistungsbereich	Direkte Leistungen	Aufwand für Verwaltung, Reisezeiten etc.	Summe Tage/a
1. Leistungen für Kommunen und das Landratsamt	181	49	230
2. Angebote für Gewerbe (zusätzlich zu KEFF)	90	33	123
3. Angebote für private Haushalte (PH)	120	34	154
4. Sonstige Angebote und Aktivitäten	97	25	122
Summen	488	141	629

Insgesamt würden die aufgeführten (angenommen) Leistungen einen Gesamtaufwand von ca. 630 Arbeitstagen je Jahr bedeuten. Unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen (30 Urlaubstage und durchschnittlich 8 Krankheitstagen je Stelle) entspricht dies insgesamt etwa drei Vollzeitstellen¹¹, wenn man davon ausgeht, dass bis zu 5 Arbeitstagen je Stelle für „Unvorhergesehenes“ einkalkuliert sind.

Diese Stellen sollten auf mindestens vier Fachkräfte entsprechend den Handlungsfeldern verteilt sein und zusätzlich eine Bürokraft (50 %-Stelle) bereitgestellt werden, die auch für das Rechnungswesen zuständig ist. Bei der Annahme von etwa 20 % Verwaltungsaufwand für die oben genannten vier Fachkräfte wurde die Bürokraft als Unterstützung bereits berücksichtigt.

Auswertungen und zahlreiche Gespräche mit Stelleninhaber*innen bei Energie-/Klimaschutzagenturen zeigen, dass der Anteil an allgemeinen Verwaltungsaufgaben in vielen Fällen wesentlich höher ist. Zu den Aufgaben, die hier nicht im Einzelnen dargestellt sind gehören u.a.: Jahresberichte gegenüber Gremien, Geschäftsberichte, Strategiegespräche mit Gesellschaftern, Materialbestellungen sowie das gesamte Kosten- und Abrechnungswesen (Buchhaltung).

4.2.1 Personalstruktur und Tarif-Eingruppierung

Bei insgesamt fünf Mitarbeiter*innen stellt sich die Personalstruktur wie folgt dar:

Stelle 1: Leitung der Agentur als Vollzeitstelle (Geschäftsführung)

Gehaltsgruppe TVöD/TV-L E13/E14.

Zugehörige Aufgabengebiete: Personalleitung, Außenvertretung und Anteil an den Leistungen für Kommunen in einem Umfang von ca. 50 %.

Stelle 2: Fachkraft für die kommunalen Dienstleistungen

mind. 50 %-Stelle: TVöD/TV-L-E11.

¹¹ Ausgehend von 250 Arbeitstagen je Kalenderjahr. Für drei Stellen somit 3 x 250 Tage = 750 Tage. Berechnung: je Stelle 30 Tage Urlaub, 8 Tage Krankheit und 4 Tage Unvorhergesehenen = 42 Tage. Für drei Stellen: 3 x 42 = 126 Tage; zzgl. der 629 berechneten Tage ergeben sich 755 Arbeitstage.

Stelle 3: Fachkraft für den Bereich Private Haushalte

als Vollzeitstelle: TVöD/TV-L E11/E12; mit IT-Kenntnissen (Stichwort Homepage)

Stelle 4: Fachkraft für den Bereich Gewerbe

als 50 %-Stelle: TVöD/TV-L E11 als Ergänzung zur geförderten Stelle des/der KEFF-Moderators/in

Stelle 5: Bürokraft mit Kenntnissen im Rechnungswesen

als 50%-Stelle: TVöD /TV-L E9-E10

4.2.2 Personalkosten

Die Personalkostenberechnung erfolgt mit Richtwerten für das Jahr 2020¹². Die genauen Personalkosten hängen von den jeweiligen Stelleninhabern*innen und deren Berufserfahrungen ab, so dass hier keine Festlegung auf Entgeltstufen erfolgen kann. Jedoch werden für die Berechnung Stufen als Anhaltspunkt angegeben.

Es werden jeweils mittlere Werte für die Jahres-Brutto-Arbeitgeberkosten angesetzt. Zu erwartende Zeitzuschläge sind in den jeweiligen Annahmen enthalten. Auf die angenommenen Bruttolöhne sind pauschal ca. 21% als Arbeitgeberkosten addiert.

Stelle	Eingruppierung	Umfang	Kosten [€]
1. Geschäftsführung	TVöD /TV-L E14 (Stufe 5)	100 %	90.000 *
2. Fachkraft für kommunalen Bereich	TVöD/TV-L E11 (Stufe 4)	50 %	35.000
3. Fachkraft für Bereich Haushalte / IT-Bereich	TVöD /TV-L E11 (Stufe 5)	100 %	75.000
4. Fachkraft für den Bereich Gewerbe	TVöD /TV-L E11 (Stufe 5)	50 %	40.000
5. Bürokraft	TVöD /TV-L E10 (Stufe 3)	50 %	30.000
Summen		3,5 VZÄ	270.000

* eine durchaus übliche Prämie für Geschäftsführer in Höhe von ca. 10 % des Bruttoarbeitslohnes ist hierin nicht enthalten.

Zusätzlich wird für Aushilfskräfte, Praktikanten oder sonstige, kurzfristig zu vergebende Personalleistungen eine Pauschalbetrag von 10.000 Euro je Jahr angenommen.

Raum- und Sachkosten

Für die fünf Mitarbeitenden¹³ sind fünf vollständige Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Erstausrüstung (einschließlich PC) wird über Abschreibungen angesetzt, wobei auch hier Mittelwerte (Einrichtung ca. 10 Jahre, Stühle ca. 5 Jahre, PC ca. 3 Jahre usw.) angenommen werden. Je Arbeitsplatz wird von jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 600 Euro ausgegangen (Summe über 5 Arbeitsplätze ca. 3.000 Euro jährlich). Hinzukommen weitere Abschreibungen in Höhe von ca. 700 Euro jährlich für EDV insgesamt (Server, Beamer, Zentraldrucker etc.).

¹² Stand Tarifvertrag April 2019 zzgl. ca. 2% Lohnerhöhung in 2020.

¹³ Ggf. ist ein zusätzlicher Arbeitsplatz für die vom Land geförderte KEFF-Stelle vorzusehen.

Hinsichtlich Miete wird von einem Gesamtflächenbedarf (einschl. Büroküche, Toiletten, Abstellflächen, Besprechungsraum, Flure ...) im Umfang von ca. 100 m² ausgegangen.

Für die Raummiete einschließlich aller Nebenkosten (inkl. Reinigung) werden Kosten in Höhe von 18 Euro je Quadratmeter (pro Monat) angesetzt, somit insgesamt jährlich 21.500 Euro. Büromaterialien, Porto und sonstiges Verbrauchsmaterial werden mit insgesamt 6.000 Euro je Jahr angenommen. Als Reisekosten für sämtliche Mitarbeitenden wird eine Summe von jährlich 5.000 Euro angesetzt.

Die Aufwendungen (ohne Personal) summieren sich auf 36.200 Euro jährlich.¹⁴

4.3 Gesamtkosten

Unter Berücksichtigung eines Risikozuschlages in Höhe von etwa 5 % der Gesamtaufwendungen (280.000 € Personal und 36.200 € Raumkosten = 316.200 €; davon 5 %: ca. 15.800 €) betragen die jährlichen Gesamtaufwendungen für das dargestellte Modell mit fünf Mitarbeiter*innen und dem beschriebenen Leistungskatalog insgesamt **332.000 Euro**.

4.4 Finanzierung

Die nachfolgend dargestellten Finanzierungsszenarien berücksichtigen keine zusätzlichen Kosten für externe Dienstleister, die im Auftrag der Agentur Leistungen für deren Zielgruppen erbringen. Diese Kosten sind unmittelbar dem jeweiligen „Kunden“ zu berechnen und werden hier als Durchlaufposten betrachtet.

4.4.1 Finanzierungsszenarien

Die Szenarien 1 bis 2 gehen zunächst davon aus, dass lediglich Kommunen und der Landkreis etwa 50 % der Gesamtkosten über Beiträge finanzieren.

Szenario 3 beschreibt die realistische Annahme, dass weitere Gesellschafter und Förderer die Agentur mitfinanzieren. In diesem Fall könnten entweder geringere Beiträge für die kommunalen Gesellschafter angesetzt oder zusätzliche, nicht rechnungsfähige Leistungen durch die Agentur umgesetzt werden.

Szenario 1: Einwohnerzahl abhängiger Gesellschafterbeitrag der Kommunen

Ein üblicher Ansatz ist, die jährlichen Gesellschafterbeiträge von Kommunen an der jeweiligen Einwohnerzahl auszurichten, indem je Einwohner*in ein bestimmter Fixbetrag als Beitrag geleistet wird.

Für den Landkreis Esslingen würde sich dabei ein Beitrag von etwa 62 Cent je Einwohner*in ergeben, um die Gesamtaufwendungen in Höhe von 332.000 Euro zu decken, bzw. bei etwa 31 Cent um die angestrebte 50 %-ige Kostendeckung zu erreichen.

¹⁴ Berechnung: 3.000 € Abschreibung Arbeitsplätze zzgl. 700 € EDV zzgl. 21.500 € Raumkosten zzgl. 6.000 € Büromaterial zzgl. 5.000 € Reisekosten (3.000 + 700 + 21.500 + 6.000 + 5.000 = 36.200).

Dies hätte jedoch zur Folge, dass große Kommunen mit zahlreichen Einwohner*innen im Vergleich zu kleineren Gemeinden eventuell benachteiligt sind, da sie im Gegensatz zu kleinen Gemeinden meist auch eigene Klimaschutzmaßnahmen und -aktionen durchführen und somit zusätzliche Kosten tragen.

Aktuell ist zudem davon auszugehen, dass nicht unmittelbar alle 44 Kreiskommunen der Gesellschaft beitreten, so dass dieser Ansatz mit einem auf je Einwohner bezogenen Gesellschaftsbeitrag kurzfristig nicht zur Umsetzung empfohlen wird.

Er zeigt jedoch sehr deutlich auf, in welcher Größenordnung sich die Beiträge bewegen können.

Anmerkung 1

Bereits jetzt investieren größere Städte über 10 Euro je Einwohner für Klimaschutzaktivitäten und Beiträge von kommunalen Gesellschaftern in Energie-/Klimaschutzagenturen in Höhe von 1 Euro je Einwohner sind durchaus üblich.

Der Medianwert der Gesellschaftsbeiträge bei den baden-württembergischen Energieagenturen bezogen auf „je Einwohner“ lag in 2016 bei 29 Cent, die Spannweite zwischen 8 Cent und 1,05 Euro.

Anmerkung 2

Aktuell zahlen die sieben Städte und Gemeinden als Gesellschafter der EALKES einen Fixbetrag von 2.000 Euro jährlich. Bezogen auf „je Einwohner“ zahlt dabei die größte Stadt lediglich 4 Cent, die kleinste Gemeinde jedoch 42 Cent. Der Durchschnittswert beträgt aktuell 8 Cent je Einwohner.

Den größten Einzelbeitrag mit 20.000 Euro, also das 1,5-fache der gesamten kommunalen Beiträge, leistet bisher die Wirtschaft über den Förderverein „Wirtschaft für Energiesparen e.V.“.

Szenario 2: Staffelbeiträge in Abhängigkeit von der Größe der Kommune

Um die im Szenario 1 beschriebene Doppelbelastung größerer Städte bei einem festen Betrag je Einwohner zu verringern, bieten sich „gestaffelte Beiträge“ an. Auch diese hängen von Einwohnerzahlen ab, sind jedoch so gestuft, dass kleinere Gemeinden bezogen auf je Einwohner einen höheren Anteil als große Kommunen beitragen¹⁵ und es eine Beitragsgrenze gibt.

Um eine Kostendeckung der hier konzipierten Agentur zu erreichen, ist es erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl größerer Städte (weiterhin) als Gesellschafter die Agentur mittragen. Für die in Zukunft höheren Gesellschaftsbeiträge werden diese Kommunen beispielsweise in den Bereichen Beratung oder Öffentlichkeitsarbeit durch die Agentur entlastet und können so Kosten einsparen.

Das nachfolgende Beispiel zeigt unter der Annahme, dass zunächst nur die Hälfte aller 44 Kreiskommunen der Gesellschaft beitrifft, eine mögliche Deckung von nahezu 50 % der Gesamtaufwendungen über entsprechend gestaffelte Beiträge.

¹⁵ Vgl. Anmerkung 2: Dies ist auch bei den jetzigen Gesellschaftern der EALKES über den Fixbeitrag je Kommune bereits der Fall, jedoch mit einer Spannweite bis zum 8-fachen!

Der Mindestbeitrag für eine Kommune läge mit 3.000 Euro nur etwas höher als der bisherige Beitrag bei der EALKES.

Beispiel für eine mögliche Staffelung der Beiträge:

Kommunengröße	Gesellschafterbeitrag [€]	max. Kosten je Einwohner	angenommene Anzahl von Gesellschafter	Beitragssumme [€]
mehr als 50.000 Einwohner	20.000	40 Cent	1	20.000
40.000 bis 50.000 Einwohner	15.000	37,5 Cent	3	45.000
30.000 bis 40.000 Einwohner	12.000	40 Cent	2	24.000
20.000 bis 30.000 Einwohner	10.000	50 Cent	0	0
10.000 bis 20.000 Einwohner	6.000	60 Cent	6	36.000
5.000 bis 10.000 Einwohner	5.000	1,00 EUR	5	25.000
weniger als 5.000 Einwohner	3.000	2,00 EUR*	5	15.000
Summen		Ø 40 Cent	22	165.000

* bei 1.500 Einwohnern

Für die Tabelle wird angenommen, dass sämtliche sechs Großen Kreisstädte, die sieben Städte im Landkreis und weitere neun kleinere Kommunen¹⁶ der zukünftigen Gesellschaft beitreten. Diese 22 Kommunen, also die Hälfte aller Landkreiskommunen, umfassen zusammen etwa 408.000 Einwohner*innen und über die dargestellten Staffelbeiträge könnte ohne Berücksichtigung weiterer Gesellschafter oder Förderer bereits die angestrebte 50 %-ige Kostendeckung in Höhe von 165.000 Euro sichergestellt werden.

Der durchschnittliche Beitrag je Einwohner*in läge in diesem Szenario bei etwa 40 Cent und ist somit um 10 Cent höher als bei einer Beitragsbemessung je Einwohner. Dies ergibt sich daraus, dass im Beispiel nur die Hälfte der Kreiskommunen die Agentur über Beiträge unterstützt.

Exkurs „Rolle des Kreises“

Bisher hatte der Landkreis eine verstärkte Finanzierung der EALKES unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die Energieberatung für Verbraucher*innen Sache der Kommunen sei, da diese wesentlich näher an ihren Bürger*innen wären.

Dieses Argument traf zu, da die EALKES sich nahezu ausschließlich auf diese Zielgruppe konzentriert hatte und damit keine Einnahmen erzielen konnte, um sich zumindest teilweise selbst zu finanzieren, wie es ursprünglich angestrebt war.

Das hier vorliegende Konzept sieht jedoch wesentlich weitergehende Aufgaben und Leistungen einer zukünftigen Agentur vor, die sinnvoller Weise auf Landkreisebene zu organisieren und zu koordinieren sind.

Ein Verbleib des Landkreises als Gesellschafter in einer zukünftigen Energie-/Klimaschutzagentur im Landkreis Esslingen verbunden mit einer angemessenen Beitragszahlung des Landkreises in der nachfolgend dargestellten Größenordnung wird daher als richtig und wichtig erachtet.

¹⁶ Hier ist ein Durchschnittswert von 4.000 Einwohnern je Gemeinde angenommen.

Kreisausgaben sind eng mit der Kreisumlage verbunden. Ausgehend von den beiden oben dargestellten Beispielen, bei denen 22, vor allem kleinere Kreiskommunen nicht Gesellschafter sind, könnte deren „Anteil“ an einer Kreisagentur direkt vom Kreis geleistet werden.

Für die knapp 120.000 sozusagen nicht repräsentierten Einwohner*innen könnte der Kreis (solange bis weitere Kommunen als Gesellschafter hinzukommen) einen Anteil von 25 Cent je Einwohner als Beitrag leisten, also etwa 30.000 Euro jährlich.

Alternativ kann auch ein Betrag von 1.500 Euro – die Hälfte des Mindestbeitrags eines Gesellschafters – für jede der 22 nicht Gesellschafterkommunen angesetzt werden, was zu einem Beitrag des Landkreises in Höhe von 33.000 Euro führen würde.

Bedenken, dass bei diesem Modell Gesellschafterkommunen benachteiligt wären, da diese über ihre Kreisumlage den Beitrag des Kreises für Nicht-Gesellschafterkommunen sozusagen mittragen würden, kann dadurch begegnet werden, dass sie als Gesellschafter einen Anspruch auf Basisleistungen der Agentur (vgl. Kapitel 4.4.3) haben und bei sonstigen Anfragen nach Leistungen, die die Agentur für sie erbringen soll, prioritär berücksichtigt werden. Diesen Anspruch hätten die Nicht-Gesellschafter Kommunen nicht. Trotzdem können sie selbstverständlich Dienstleistungen der Agentur in Auftrag geben.

Szenario 3: Finanzierung der Agentur mit zusätzlichen nicht-kommunalen Beiträgen

Bereits die jetzige EALKES generierte „Einnahmen“ von nichtkommunalen Gesellschaftern bzw. Sponsoren. In beiden oben dargestellten Finanzierungsszenarien sind solche zusätzlichen Einnahmen noch nicht berücksichtigt.

Das Potenzial und die Bereitschaft der Wirtschaft sind weiterhin vorhanden, ja durchaus auch ausdehnbar. Andere Energieagenturen¹⁷ erhalten teilweise enorme Zuflüsse vom Handwerk, den örtlichen Sparkassen oder von Energiedienstleistern.

Beispiel 1: Zusätzliche Gesellschafter bzw. Förderer

Neben dem Gesellschafter „Förderverein Wirtschaft für Energiesparen e.V.“ sind weitere Gesellschafter bzw. Unterstützer denkbar. Beispielsweise Handwerksinnungen (Pforzheimer EBZ) Architektenkammer (Agentur für Klimaschutz Tübingen, Klimaschutzagentur Reutlingen), Stadtwerke (Pforzheimer EBZ, Klimaschutzagentur Reutlingen) und Wohnungsgesellschaften (Klimaschutzagentur Reutlingen).

Denkbar ist hierbei auch, dass Gesellschafterbeiträge in Form von Dienstleistungen (z.B. Energieberatungen durch Architekten oder Gebäude-Energieberater des Handwerks) oder durch Ausstattung eines Präsentationsraumes (Beispiel EBZ Pforzheim) erbracht werden.

Beispiel 2: Kreissparkasse

Bei der im vorliegenden Konzept präferierten gemeinnützigen GmbH als Gesellschaftsform, die insbesondere auch Leistungen für ihre kommunalen Gesellschafter erbringen soll, sollte eine Teilhabe von Banken/Sparkassen als Gesellschafter gesondert geprüft werden. Es gibt zwar Energieagenturen (z.B. Energieagentur Rems-Murr-Kreis), bei denen dies der Fall ist, jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

¹⁷ Beispiele Pforzheim, Tübingen, Freiburg

In vielen Fällen sind jedoch Geldinstitute bereit, die Arbeit von Agenturen mittels entsprechender Sponsorenverträge zu unterstützen und bringen gerne ihre Fachkompetenz als Beiratsmitglied oder in einem Aufsichtsrat ein.

Unter der Annahme, dass solche Unterstützer die Agentur mittragen, sei es als Gesellschafter über Beiträge oder als Förderer mittels Zuschüssen („Sponsoring“), sind zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von jährlich ca. 35.000 Euro durchaus realistisch.

Bei „je Einwohner“ bezogenen Gesellschafterbeiträgen könnten diese dann auf etwa 20 bis 26 Cent je Einwohner sinken bzw. die Staffelbeiträge um etwa 30 bis 35 % geringer angesetzt werden.

Exkurs: Rolle des Handwerks

Das Handwerk kann in sehr unterschiedlicher Weise in der hier konzipierten zukünftigen Klimaschutzagentur mitwirken.

Grundsätzlich käme eine Teilhabe der Handwerkskammer oder der Kreishandwerkerschaft als Gesellschafter in Betracht, wobei hier bzgl. Gesellschafterbeitrag eine Ausnahme anzustreben wäre, da viele Innungen (z.B. Bäcker, Konditor, Bestatter, Friseure, Orthopäden ...) keinen unmittelbaren Vorteil von der Agentur zu erwarten haben.

Diese Organisationen sieht das Konzept daher als Mitglied in einem Beirat vor, der die Aufgabe hat, die Agentur und deren Mitarbeiter*innen zu beraten und die Agentur ideell zu unterstützen.

Häufig sind jedoch einzelne Innungen (z.B. Zimmererinnung, Stuckateurinnung, Innung Sanitär und Heizung, Elektroinnung) Gesellschafter bei einer Energie- oder Klimaschutzagentur. Die Mitgliedsbeiträge, die diese bereit sind zu entrichten, werden sich nach dem Leistungsangebot der zukünftigen Agentur richten.

Je mehr Leistungen auf den Bereich Gebäudesanierung, sowohl Beratung von privaten Haushalten als auch zu gewerblichen Bauten, ausgerichtet sind, desto größer dürfte die Bereitschaft sein, als beitragsleistender Gesellschafter der Agentur beizutreten.

Beispiel: Die Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim gGmbH wird zu einem ganz wesentlichen Teil von der Kreishandwerkerschaft getragen.

Selbst wenn das Handwerk zum Neustart der Agentur nicht als Gesellschafter teilhaben möchte, sollte den interessierten Innungen ein Sitz im vorgesehenen Beirat angeboten werden.

4.4.2 Einnahmen aus Dienstleistungen

Die Kosten für die angenommenen einzelnen Dienstleistungen der zukünftigen Agentur können hier nicht genauer beschrieben werden, da die jeweiligen Dienstleistungsprodukte bisher nicht feststehen. Diese festzulegen wird Aufgabe der Gesellschafter sein.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass etwa 40 % der Arbeitszeit der vier Fachkräfte als Dienstleistungen honoriert werden. Bei angenommenen drei Vollzeitstellenäquivalenten¹⁸

¹⁸ ohne Berücksichtigung der Bürofachkraft

und einem durchschnittlichen Stundensatz für die Fachkräfte von 85,00 Euro¹⁹ ergibt dies Jahreseinnahmen in Höhe von etwa 166.600 Euro²⁰.

Damit könnte der angestrebte Anteil von 50 % der Aufwendungen in Höhe von 332.000 Euro über direkte Einnahmen abzudecken, erreicht werden.

Beispiel: Leistungsübersicht

Ein Beispiel von möglichen typischen Leistungen, die die Agentur im dargestellten Umfang erbringen könnte, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Die Annahme dazu ist, dass Honorar-Leistungen zunächst für nur 10 unterschiedliche Kommunen erbracht werden und zusätzlich ein Verbundantrag für mehrere sonstige Kommunen gestellt wird.

Hierzu wird ein minimaler Stundensatz von 75,00 Euro angesetzt. Angemessener dürfte für 2021, wenn die Agentur umfangreich aufgestellt ist, ein Stundensatz wie oben dargestellt in Höhe von 85 bis 90 Euro sein.

Angesetzte typische Leistungen auf Honorarbasis

Für Kommunen (ohne LRA)	Anz./a	Kosten	Summe [€]	Summe [€]
			Tagessatz 600 €	Tagessatz 680 €
Energiemanagement (Datenerfassung, Berichte)	4	2.100	8.400	9.520
Bilanzierung & Monitoring	6	1.500	9.000	10.200
Förderantragsstellung (einzelne Kommune)	3	1.800	5.400	6.120
Verbundförderanträge	1	3.600	3.600	4.080
Mitwirkung bei Konzepte und Gutachten	2	6.000	12.000	13.600
Sanierungsfahrpläne (gefördert!)	5	3.000	15.000	17.000
Mitwirkung bei Quartierskonzepten nach KfW 432	1	6.000	6.000	6.800
Energiekarawanen	1	1.200	1.200	1.360
Programme für Schulen oder Kitas (gefördert)	5	4.800	24.000	27.200
Hausmeisterschulungen	2	1.200	2.400	2.720
Sonstige individuelle Leistungen	10	600	6.000	6.800
Summe Kommunen			93.000	105.400
Für Gewerbe				
„Checks“ (gefördert)	10	1.200	12.000	13.600
Summe Gewerbe			12.000	13.600
Gesamtsumme			105.000	119.000

Nehmen statt der oben angenommen Anzahl von 10 Kommunen etwa 15 verschiedene Kommunen ähnliche Leistungen wie dargestellt in Anspruch, erhöhen sich die Summen auf etwa 150.000 Euro (Stundensatz 75 Euro) bzw. auf ca. 175.000 Euro (Stundensatz 85 Euro).

¹⁹ Dies entspricht einem Tagessatz von 680,00 Euro. Übliche Tagessätze von Agenturen liegen zwischen 600 € und 720 Euro.

²⁰ Berechnung: 3 Stellen mit insgesamt ca. 612 Arbeitstagen, davon 40% ergeben 240 Arbeitstage. 245 Arbeitstage zu je 8 Arbeitsstunden: 1.960 Arbeitsstunden. Diese zu je 85 € ergeben 166.600 €.

Werden es 20 verschiedene Kommunen kann man einen Umsatz von etwa 200.000 Euro (Stundensatz 75 Euro) bzw. von ca. 230.000 Euro als leistbar annehmen.

Weitere Honorarleistungen sind für den Landkreis oder für Betriebe denkbar.

Umsatzzahlen von mehr als 175.000 Euro sind jedoch mit den bisher angenommenen drei Vollzeitstellen-Äquivalenten nicht umsetzbar. Entsprechend wäre dann das Personal schrittweise zu erweitern, beispielsweise die Fachkraft für den kommunalen Bereich als eine Vollzeitstelle auszuweisen.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Beispielsberechnung weitere Projekte, die eine Agentur über zusätzliche Projektförderanträge beim Bund oder beim Land generieren kann. Auch dies müsste über einen Ausbau der Personalkapazitäten abgedeckt werden.

4.4.3 Basisleistungen für Gesellschafterkommunen

Ob und in welchem Umfang Basisleistungen im Gesellschafterbeitrag enthalten sind, hängt in erster Linie ab von:

Der Anzahl der Gesellschafter.

Der Zusammensetzung der Gesellschafter.

Wenn mehrere größere (Kreis-)Städte und nicht-kommunale Gesellschafter die Agentur unterstützen, können Basisleistungen eher im Beitrag enthalten sein.

Der Art der Beitragsbemessung (je Einwohner oder Staffelbeitragssystem).

Der Höhe der durch die Gesellschafter festzulegenden Beiträge.

Eine Darstellung, welche konkreten Basisleistungen einzelne Kommunen erhalten, ist damit im Konzept nur über Annahmen zu den o.g. vier Punkten leistbar.

Beim Modell „Betrag je Einwohner*in“ mit Sätzen von nur 30 Cent können kleinere Kommunen nicht von kostenlosen Basisleistungen ausgehen.

Beispiel

Gemeinden mit unter 3.000 Einwohnern können für Jahresbeiträge von 900 Euro (oder noch geringer) keine spezifischen, kostenlosen Leistungen erwarten.

Sie erhalten jedoch kostenlos unterschiedlichste Medien (ggf. zum Selbstkostenpreis), evtl. einen regelmäßigen Newsletter, sind Mitglied in einem großen Netzwerk, haben einen ständigen ortsnahen Ansprechpartner und Unterstützer bei allen Fragen zum Klimaschutz sowie die Sicherheit, bei erwünschten Leistungen prioritär berücksichtigt zu werden. Hinzu kommt ein in Regel relativ günstiger Honorarsatz.

Modell Staffelsätze mit Mindestbeiträgen und Höchstsätzen

Mit einem hier vorgeschlagenen jährlichen Mindestbeitragssatz von 3.000 Euro (siehe Tabelle Seite 19) können kleinere Gemeinden durchaus konkrete Einzelleistungen erwarten.²¹

²¹ Rechtlich erfolgt dies mittels eines Betrauungsaktes, der zugleich mit dem europäischen Beihilferecht (De-minimis-Beihilfe) konform ist. Näheres siehe: <http://www.foerderdatenbank.de/FoerderDB/Navigationsfragen-und-antworten,did=209460.html>

Beispiele

In Frage kommen hier Energie- und Emissionsbilanzen, Monitoring, kostenlose Teilhabe an kreisweiten Aktionen, spezifische Medien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Banner, Flags oder ähnliche Medien mit Stadt-/Gemeindelogo) zum Selbstkostenpreis oder auch ein bestimmter Umfang an kostenlosen Beratungsstunden.

Für größere Kommunen gilt prinzipiell das gleiche. Für die Jahresbeiträge sollte eine bestimmte Anzahl kostenloser Flyer für alle Haushalte selbstverständlich sein. Ebenso die oben erwähnten Dienstleistungen hinsichtlich Monitoring und ggf. auch die zugehörige Berichtserstellung.

Vorstellbar sind hierbei auch Einzelvereinbarungen über eine bestimmte Anzahl von Dienstleistungstagen für spezifische Einzelleistungen.

Staffelbeiträge ermöglichen somit sehr einfache und konkrete Einzelvereinbarungen zwischen Gesellschaftern und der Agentur als GmbH.

5 Zusammenfassung

Eine Finanzierung von den vorgeschlagenen mindestens 3,5 Vollzeitstellenäquivalenten ist in vielfältiger Weise möglich. Die in diesem Konzeptentwurf angenommenen Beiträge der Kommunen in Höhe von 25 bis 40 Cent reduzieren sich, sofern weitere nicht kommunale Partner gefunden werden.

Empfohlen wird jedoch, mittelfristig die Gesellschafterbeiträge eher auf eine Größenordnung von durchschnittlich 1.00 Euro je Einwohner*in zu erhöhen und das Personal entsprechend schrittweise auszubauen.

Erfolgreiche Energieagenturen²² mit einem ähnlichen Leistungsangebot wie hier dargestellt haben inzwischen bis zu 15 Mitarbeiter*innen und Personalkosten von deutlich über 500.000 Euro jährlich.

Grundsätzlicher Ansatz sollte sein, dass mindestens 50 % der Aufwendungen durch kostenpflichtige Dienstleistungen bzw. Fördermittel für ausgewählte Projekte abgedeckt werden.

Mittelfristig kann dieser Anteil durchaus auf bis zu 75 % erhöht werden.

Vereinfachte Darstellung zur Finanzierung der hier dargestellten Agentur.

Kostenträger	Anteil	Summe [€]
Gesellschafter	40 %	140.000
Kommunen	30 %	105.000
Landkreis	10 %	35.000
Weitere Gesellschafter	5 %	17.500
Sponsoren	5 %	17.500
Kostenpflichtige Leistungen	50 %	175.000
Summen	100 %	350.000

Die kommunalen Gesellschafteranteile entsprechen hier einem Beitrag von etwa 25 Cent je Einwohner und lägen damit deutlich unter den Empfehlungen.

Bei einer mittelfristigen Erhöhung auf 50 Cent je Einwohner (bis zum Jahr 2024) könnten 1,5 bis 2 weitere Stellen geschaffen werden.

Bei einer langfristigen Erhöhung auf einen Euro bis 2030, könnte die Agentur einen Personalstab von bis zu 10 Mitarbeiter*innen finanzieren. Abhängig von zunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen sogar bis zu 15 Stellen.

²² Beispiele: Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe.

5.1 Empfehlungen

Bisher sind Kommunen nicht als Zielgruppen im Gesellschaftsvertrag der EALKES verankert. Im Zuge einer Änderung des Gesellschaftsvertrags kann dies problemlos angepasst werden. Empfohlen wird außerdem, die zukünftige Agentur umzubenennen, nicht zuletzt um mit einem neuen Namen auch einen Neustart zu signalisieren. Da es zukünftig vor allem um Klimaschutz und Klimaanpassung gehen wird, sollte dies auch im Namen der Agentur erkennbar sein.

Die einzelnen Empfehlungen als Übersicht:

- 1 Die bestehende Gesellschaftsform einer gemeinnützigen GmbH ist passend. Deren Grundstruktur (Gesellschaftsvertrag) sollte genutzt und darauf aufgebaut werden.
- 2 Das Leistungsangebot sollte deutlich erweitert werden, insbesondere hinsichtlich weiterer Zielgruppen.
- 3 Als weitere primäre Zielgruppe sollten die Kreiskommunen (einschließlich dem Landratsamt) als Zielgruppe im Gesellschaftsvertrag verankert werden.
- 4 Der bisherige Passus zur Beschränkung der Anzahl der Gesellschafter (§ 5 unter 5.1 des derzeitigen Gesellschaftsvertrags) ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.
- 5 Weitere Gesellschafter sind für eine Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung der Agentur zu gewinnen.
- 6 Zusätzlich sollten weitere Unterstützer angesprochen werden. Um diesen die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der Agentur bieten zu können, wird (entsprechend § 10 unter 10.4 des derzeitigen Gesellschaftsvertrags) die Einrichtung eines Beirats empfohlen.
- 7 Die Agentur sollte personell entsprechend dem für die Zielgruppen insgesamt vorgesehenen Angebot ausgestattet werden. Kurzfristig empfehlen wir hierzu mindestens 3,5 Vollzeitstellenäquivalente einzurichten.
- 8 Die Finanzierung der Agentur ist so auszurichten, dass maximal 50 % des Finanzbedarfs über Gesellschafterbeiträge erfolgen muss.
- 9 Im Zusammenhang mit dem erweiterten Leistungsspektrum, das inhaltlich sich verstärkt auf Klimaschutzthemen bezieht – auch Klimafolgenanpassung, wird eine Namensänderung der Gesellschaft empfohlen, die dies nach außen verdeutlicht.
- 10 Der Landkreis sollte als Gesellschafter einen angemessenen Beitrag leisten. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass auch er die Angebote der Agentur nutzen kann und seine eigenen Klimaschutzaktivitäten in einem von ihm selbst festzulegenden Umfang über die Agentur erbringen lassen kann.

6 Von der EALKES zur Klimaschutzagentur

6.1 Ausgangssituation

In Hinsicht auf die zahlreichen Fragen der jetzigen Gesellschafter wie der Übergang von der jetzigen EALKES zur hier konzipierten neuen Klimaschutzagentur des Landkreises zeitlich und organisatorisch erfolgen soll, zeigt dieses Kapitel einen möglichen Weg dazu auf.

Dies erfolgt als Ergänzung des Auftrages ein Konzept vorzulegen und geht von folgenden Prämissen aus:

- 1 Auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 16. Juli 2019 stehen Finanzmittel in Höhe von 34.000 Euro für 2019 zur Verfügung.
- 2 Sofern der Kreistag dem vorliegenden Konzept zustimmt, beteiligt sich der Landkreis ab 2019 mit einer Mindestsumme von 35.000 Euro an der neuen Agentur.
- 3 Die Mittel des Landkreises dürfen zum Aufbau der neuen Agentur verwendet werden.

Unter diesen Annahmen sowie unter der Voraussetzung, dass der Kreistag dem neuen Konzept zustimmt, sind ab dem 1.1.2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 69.000 Euro für die Fortführung der jetzigen EALKES bis zu Ihrer Umwandlung in die neue Klimaschutzagentur verfügbar.

Ansatz ist weiterhin, dass die neue Klimaschutzagentur noch in 2020 ihre Arbeit aufnimmt. Als realistischer Zeitpunkt wird hierzu der 1.10.2020 angesetzt. Die MitarbeiterEinstellung erfolgt dabei nach folgendem Ansatz:

- Geschäftsführung und Bürokräft ab dem 1.7.2018
- Fachkräft für Zielgruppe Kommunen ab dem 1.9.2020
- Fachkräft für Gewerbe ab dem 1.1.2020
- Fachkräft für Zielgruppe Private Haushalte ab dem 1.1.2021
- KEFF-Stelle entsprechend dem laufenden Antrag

Bereits vor dem 1.10.2018 (der offiziellen Eröffnung der neuen Agentur) können die Mitarbeiter*innen der Agentur erste Dienstleistungen für Kommunen erbringen (vgl. Kapitel 5.4).

6.2 Aufgabenübersicht

Die nachfolgende Tabelle listet die wichtigsten zu erfüllenden Aufgaben mit Angabe eines Zeitraums auf. Der Umfang der Liste macht deutlich, dass die Vielzahl der Aufgaben nicht von der jetzigen Geschäftsführung der EALKES leistbar ist.

Auch den Ansatz, dass vorwiegend Angehörige des Landratsamtes sämtliche Aufgaben nebenher bzw. zusätzlich erfüllen könnten, halten wir nicht für zielführend und aufgrund der Behördenstruktur eher für hinderlich.

Wir schlagen daher vor, ab spätestens dem 1.2.2020 bei der EALKES eine zweite Person als stellvertretende Geschäftsführung auf Basis eines Zeitvertrags im Umfang einer halben Stelle bis Juli 2010 anzustellen. Hauptaufgabe dieses „Interimsmanagements“ ist der Aufbau der neuen Agentur unter der Betreuung der jetzigen Geschäftsführung und in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt.

Lfd.	Aufgaben	Zeitraum Monatsangabe
(1)	Werbung für das neue Konzept bei potenziellen Gesellschaftern, Beiratsmitgliedern und sonstigen Förderern	ab 11/2019
(2)	Suche nach prinzipiell geeigneten Räumlichkeiten mit und ohne Ausstellungsraum	ab 01/2020
(3)	1. Treffen der „neuen“ Träger der Agentur	02
(4)	Erstellen eines neuen Gesellschaftervertrags Anpassung des bestehenden Vertrags, ggf. mit Berücksichtigung von Anliegen der potenziellen neuen Gesellschafter und Beiratsmitglieder bzw. Förderer	03
(5)	Suche nach einer Geschäftsführung (Einstellungstermin: 1.7.2020)	ab 03
(6)	2. Treffen der „neuen“ Träger der Agentur. Dabei Festlegung, ob die Agentur einen Ausstellungsraum umfassen soll oder nicht in Abhängigkeit von den Wünschen und Beiträgen der neuen Träger der Agentur. Verabschiedung Gesellschaftervertrag.	04
(7)	Raum- und Ausstattungsplan festlegen	04
(8)	Mietvertrag abschließen, um die Agentur ab dem 1.7. zumindest teilweise zu beziehen und auszustatten.	04-05
(9)	Antrag an Amtsgericht für Satzungs- und Namensänderung	04-05
(10)	Abschließen der neuen Gesellschafterverträge	ab 04
(11)	Abschließen von Förder-/Sponsoringverträgen	ab 05
(12)	Formelle Gründung der neuen Agentur (Gesellschafterversammlung)	05-06
(13)	Suche nach Bürokraft (Einstellungstermin: 1.7.2020)	ab 05
(14)	Führen der Anstellungsgespräche mit potenziellen Geschäftsführer*innen	ab 05
(15)	Suche nach Mitarbeiter*innen (Einstellungstermine ab 15.8.2020).	ab 05
(16)	Anstellungsvertrag für Geschäftsführung abschließen.	06
(17)	Bestellen von Mobiliar und sonstiger Ausstattung	06
(18)	Bezug der neuen Räume, zumindest teilweise	07
	<i>Arbeitsbeginn Geschäftsführer*in</i>	1.7.2020
(20)	Führen der Anstellungsgespräche mit potenziellen Mitarbeiter*innen gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung	ab 07
(21)	Anstellungsverträge mit Mitarbeiter*innen abschließen.	07-08
(22)	Erste Vorbereitungen für Eröffnungsfeier	
	<i>Arbeitsbeginn der ersten inhaltlichen Fachkraft</i>	1.9.2020
	<i>Eröffnungsfeier nahe am 1.10.2020</i>	10

Parallel zu den dargestellten Aufgaben sollte ab Mai 2020 eine kontinuierliche Pressearbeit zur und über die neue Klimaschutzagentur erfolgen.

6.3 Kostenplanung für 2020

Kostenstelle	monatlich [€]	Zeitraum	Summe [€]
Interimsmanagement 50%-Stelle; TVöD/ TV-L E14 (Stufe 5)	7.500	Feb – Juli (6 Monate)	45.000
Mietkosten	1.800	Juli – Dez (5 Monate)	9.000
Büroeinrichtung	Hierzu wird vorgeschlagen, dass die Investitionskosten zunächst der Landkreis übernimmt und ab 2021 eine entsprechende Übergabe an die Agentur erfolgt (Verkauf, Vermietung ...) Die Kosten werden auf ca. 20.000 Euro geschätzt.		
IT-Aufbau	wie Büroeinrichtung: Kostenanschlag für 2020: 5.000 Euro		
Geschäftsführung	7.500	Juli – Dez (6 Monate)	45.000
Büro-Fachkraft	2.500	Juli – Dez (6 Monate)	15.000
Fachkraft Kommunen	2.900	Sep – Dez (4 Monate)	11.700
Sachkosten	500	Feb – Juni	2.500
	1.000	Jul – Sep	3.000
	2.000	Okt - Dez	6.000
Sonstige Kosten (z.B. Fahrten)	im Mittel 250	Feb – Dez (11 Monate)	2.750
Weitere Kosten:	Gerichtsgebühren, Anzeigen zur Personalsuche etc.		3.600
Summe	Bedarf		ca. 143.550

6.4 Einnahmenplanung für 2020

Die geplanten Einnahmen setzen sich zusammen aus den Beiträgen der jetzigen EALKES Gesellschaftern, dem angenommenen, zusätzlichen Anteil des Landkreises, den Beiträgen von neuen Gesellschaftern und aus Zuschüssen weiterer Förderer. Hinzu kommen Einnahmen aus kostenpflichtigen Leistungen der Agentur.

Basis für die Kalkulation sind die auf Seite 20 dargestellten Jahresbeiträge der Gesellschafter nach dem Staffelmmodell.

Folgende Annahmen werden hierbei getroffen:

- 1 Die neue Geschäftsführung erwirtschaftet über Honorarleistungen im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember mit insgesamt 23 Leistungstagen²³ etwa 15.640 Euro (Ansatz Tagessatz: 680,00 EUR).
- 2 Die Fachkraft für kommunale Dienstleistungen erwirtschaftet über Honorarleistungen im Zeitraum 1. September bis 31. Dezember mit insgesamt 22 Leistungstagen²⁴ etwa 14.960 Euro (Ansatz Tagessatz: 680,00 EUR).
- 3 Die bisherigen Gesellschafter behalten ihre Anteile und zahlen einen zusätzlichen Beitrag für das 2. Halbjahr 2020 in Höhe von insgesamt 25.000 Euro (siehe Anhang 6.1).

²³ Honorartage in den einzelnen Monaten: Jul/Aug (0), September (5), Okt (7), Nov (8), Dez (3)

²⁴ Honorartage in den einzelnen Monaten: September (0), Okt (7), Nov (10), Dez (5)

- Weitere vier Gesellschafter werden gefunden und zahlen für das 2. Halbjahr 2020 ihre Beiträge in einer Höhe von insgesamt 9.500 Euro (siehe Anhang 6.1).
- Es werden mindestens vier weitere Förderer (Stadtwerke, Energieversorger, Banken etc.) gefunden die zusammen einen Förderbeitrag von 10.000 Euro beitragen.

Als Einnahmen stehen damit für 2020 zur Verfügung:

Beitragsleister	Betrag
Bisherige kommunale Gesellschafter Beiträge 1. Halbjahr 2020	7.000 €
Bisherige kommunale Gesellschafter Beiträge 2. Halbjahr 2020	32.000 €
Förderverein Beitrag 2020	20.000 €
Landkreis Esslingen neuer Beitrag	35.000 €
Honorarleistungen ab August 2020	30.560 €
4 weitere neue Gesellschafter	9.500 €
4 neue Förderer bzw. Sponsoren	10.000 €
Summe	144.060 €

Unter den oben genannten Annahmen ist somit eine Finanzierung für die Übergangszeit (1. Halbjahr 2020) und den Start der neuen Klimaschutzagentur ab dem 2. Halbjahr 2020 gewährleistet.

7 Anhang

7.1 Kalkulation der Einnahmenplanung für 2020

Bisherige Gesellschafter verbleiben in der neuen Gesellschaft und passen Ihre Beiträge ab dem 2. Halbjahr 2020 nach der empfohlenen Staffelbeitragstabelle an.

Gesellschafter	bisheriger Beitrag 2020	neuer Beitrag 2020	Anteil 1. Halbjahr 2020	Anteil 2. Halbjahr 2020	Zusätzlich
Nürtingen	2.000 €	15.000 €	1.000 €	7.500 €	6.500 €
Kirchheim u.T.	2.000 €	15.000 €	1.000 €	7.500 €	6.500 €
Filderstadt	2.000 €	15.000 €	1.000 €	7.500 €	6.500 €
Wendlingen	2.000 €	6.000 €	1.000 €	3.000 €	2.000 €
Wolfschlugen	2.000 €	5.000 €	1.000 €	2.500 €	1.500 €
Oberboihingen	2.000 €	5.000 €	1.000 €	2.500 €	1.500 €
Unterensingen	2.000 €	3.000 €	1.000 €	1.500 €	500 €
Summe	zusätzliche Beiträge in 2020				25.000 €

Ausgangspunkt des Konzeptes (siehe Seite 19) ist es, dass zunächst 22 Kreiskommunen Gesellschafter werden. Für 2020 wird diese Anzahl auf die Hälfte verringert. Neben den o.g. sieben Kommunen gehen wir davon aus, dass somit noch vier weitere, vor allem kleinere Kommunen aus den 26 Kommunen, die aktuell an der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beteiligt sind, als Gesellschafter gefunden werden.

Gesellschafter	Einwohnerzahl	Beitrag 2020	Anteil 2. Halbjahr 2020	Einnahmen
Gemeinde A	< 5.000	3.000 €	1.500 €	1.500 €
Gemeinde B	5 – 10 TSD	5.000 €	2.500 €	2.500 €
Gemeinde C	5 – 10 TSD	5.000 €	2.500 €	2.500 €
Gemeinde D	10 – 20 TSD	6.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe	Beiträge in 2020			9.500 €

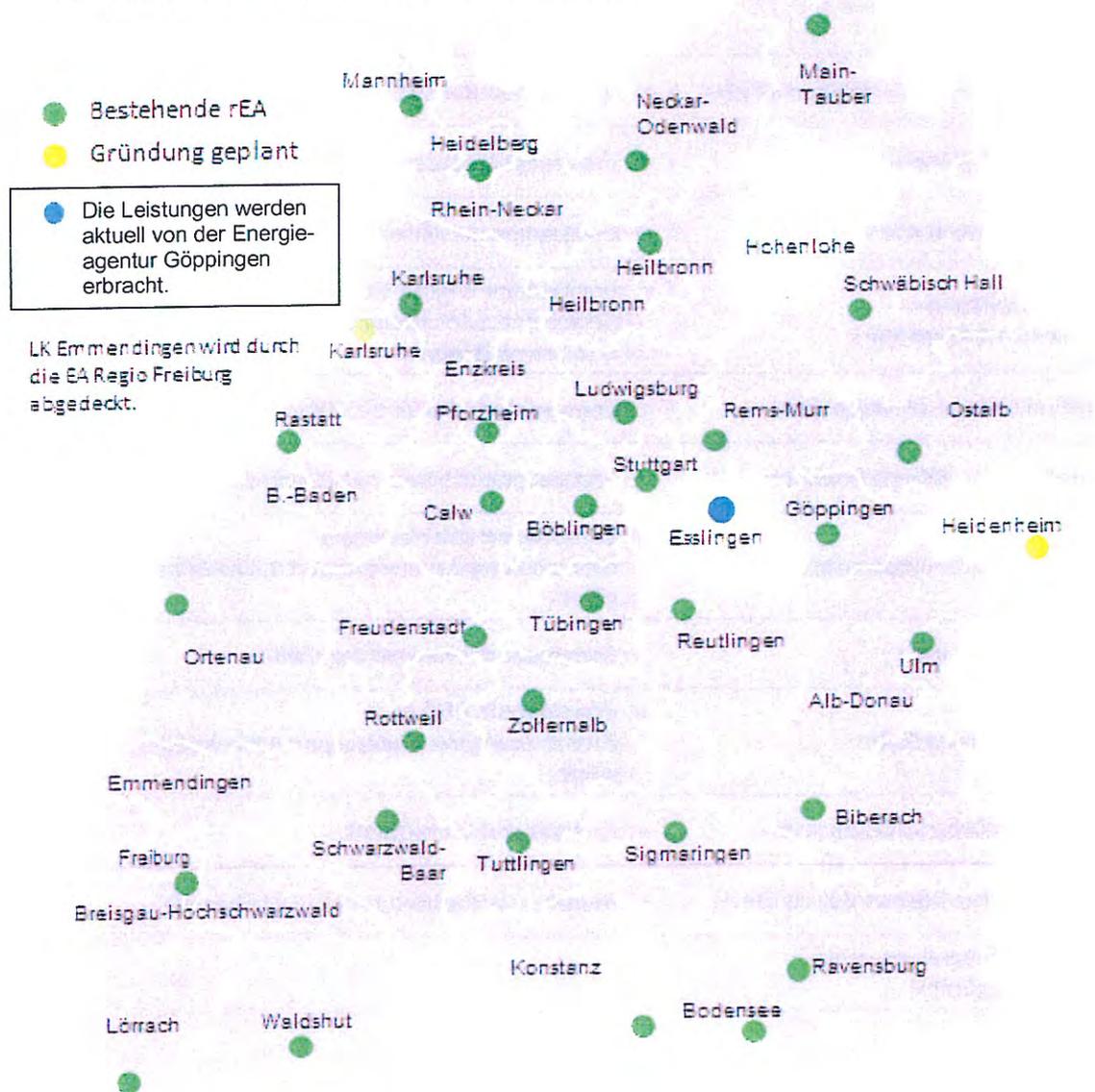
Zusätzlich sind wir zuversichtlich, dass Energieversorgern, Banken oder weitere Förderer für die Agentur gefunden werden. Bei vier Förderern mit einem durchschnittlichen Beitrag in Höhe von 2.500 Euro ergeben sich daraus 10.000 Euro zusätzliche Einnahmen.

7.2 Energieagenturen in Baden-Württemberg

Regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg

Stand: Juli 2018

© KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH



● Bestehende REA
 ● Gründung geplant
 ● Die Leistungen werden aktuell von der Energieagentur Göttingen erbracht.

LK Emmendingen wird durch die EA Regio Freiburg abgedeckt.

- Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH
- KliBA gGmbH Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur
- EBZ Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.
- Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe
- Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.
- KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH

<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Mittelbaden
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Rems-Murr gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Ortenauer Energieagentur GmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Ludwigsburger Energieagentur LEA e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR Niederlassung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur in Horb gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Zollernalb gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Landkreis Rottweil GbR
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Sigmaringen Niederlassung der EA Ravensburg 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Regio Freiburg GmbH Gesellschaft zur Förderung von Energiesystemen und solaren Energien
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Klimaschutz-Agentur Landkreis Reutlingen gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein GmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Bodenseekreis Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energiekompetenz Ostalb e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Ravensburg gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Heilbronn GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Biberach Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Landkreis Schwäbisch Hall 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Ulm gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Regionale Energieagentur Main-Tauber-Kreis
<ul style="list-style-type: none"> ◦ ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH 	

7.3 Teilnehmende im Lenkungskreis

Der Lenkungskreis ist von Landrat Heinz Eininger einberufen worden mit dem Ziel, die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen und 26 Kreiskommunen beratend und strategisch zu begleiten.

Die Teilnehmenden sind:

1. Heinz Eininger, Landrat
2. Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin
3. Armin Erbl, Bürgermeister, Stadt Wernau
4. Melanie Braun, Bürgermeisterin, Gemeinde Neckartenzlingen
5. Daniel Gluiber, Bürgermeister, Gemeinde Beuren
6. Alexandra Köppen, Amtsleiterin, Amt 42 Umweltschutz
7. Andreas Grote, Sachgebietsleiter SG 423, Amt 42 Umweltschutz
8. Stefanie Drautz, Projektmanagerin Klimaschutz SG 423, Amt 42 Umweltschutz
9. Markus Grupp, Sachgebietsleiter SG 023, Amt 02 Allg. Kreisangelegenheiten
10. Jens Schmitt, Geschäftsführer, Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen
11. Michael Kuschmann, stv. Geschäftsführer, IHK, Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen
12. Uwe Hiller, Geschäftsführer, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen

Hinzu kommen nach Bedarf Vertreter*innen der mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Esslingen und 26 Kreiskommunen beauftragten Büros.

